stadt vetter (ruhr)

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Postfach 146 • 58287 Wetter (Ruhr)

Dienststelle: Fachbereich 3

Gebäude, Straße: Bornstraße 2
Etage, Zimmer: 1. Etage, Zimmer 34
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-wetter.de

Ansprechpartnerin: Frau Wiese

margot.wiese@stadt-wetter.de
Durchwahl: (02336) 840 - 301
Telefax: (02336) 840 - 333
Verkehrsanbindung: **Haltestelle:** Bornstraße (Bürgerbus Bergstraße)
Bus: 893 (Bürgerbus Linie 1)
Bahn: 56 und RE/RB via Bahnhof Wetter (Ruhr)

Freie Arbeitsgruppe JHH 2006
Herrn Helmut Jacob
Am Leiloh 1
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Mein Zeichen 3/Wie. | Datum: 13.04.2011

Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung" - Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus für die behinderten Heimopfer?/Schreiben der Freien Arbeitsgruppe Johanna-Helenen-Heim 2010

Sehr geehrter Herr Jacob,

in dem Schreiben der Freien Arbeitsgruppe Johanna-Helenen-Heim aus Dezember 2010 verweisen Sie darauf, dass der Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung" (RTH) nicht ausdrücklich auf die ehemaligen Heimkinder aus Einrichtungen der Behindertenhilfe eingeht, weil der Auftrag des „Runden Tisches" sich auf die Verhältnisse in der Jugendhilfe beschränkte. In Ihrem Schreiben von Februar 2010 fordern Sie einen „Runden Tisch Volmarstein" unter Beteiligung der Kirchen, der Landschaftsverbände, des EN-Kreises und der Stadtverwaltung Wetter (Ruhr).

Ich habe daraufhin mit Herrn Pfarrer Dittrich, Vorstand der Ev. Stiftung Volmarstein, Kontakt aufgenommen, um mich über den Sachverhalt zu informieren.
In diesem Gespräch wurde deutlich, dass sowohl von der Leitung der ESV und dem Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe frühzeitig darauf hingewiesen wurde, dass es Ziel sein muss, die vom Runden Tisch empfohlenen Lösungen so zu gestalten, dass sie auf die Betroffenen aus dem Bereich der Behindertenhilfe übertragbar sind. Auf diese Notwendigkeit hat die Moderatorin des „Runden Tisches", Frau Dr. Volmer, bei der Übergabe des Abschlussberichtes an den Bundespräsidenten ausdrücklich hingewiesen.
Die Bestrebungen richten sich daher auf die Umsetzung der Empfehlungen des RTH auf politischer Ebene. Die Vertreter von Kirchen, Diakonie und Caritas haben ihre Beteiligung an den geplanten Fonds zugesagt. Entsprechende Zusagen des Landes und des Bundes stehen noch aus. Gleichzeitig finden auf Bundesebene Gespräche über die Schaffung adäquater Lösungen für Betroffene aus dem Bereich der Behindertenhilfe statt.

Darüber hinaus hat sich die ESV zur Unterstützung dieses Anliegens auch an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages gewandt, damit im weiteren Verfahren auch die ehemaligen Kinder und Jugendlichen aus Heimen der Behindertenhilfe entsprechend berücksichtigt werden.

Ich halte es aufgrund des o. g . Sachstandes nicht für sinnvoll, explizit einen „Runden Tisch Volmarstein" einzurichten.

...

Zentrale:
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)
Tel. 02336/840-0
Fax 02336/840-111
www.stadt-wetter.de

Allgemeine Öffnungszeiten
Montag-Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Alt-Wetter
Montag-Mittwoch 07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Konten Stadtkasse
Stadtsparkasse Wetter 75 BLZ 45251480
Commerzbank Wetter 334466600 BLZ 44080050
Volksbank Bochum/Witten 7004302200 BLZ 43060129
Postbank Dortmund 5060-469 BLZ 44010046

Das Bestreben des Diakonischen Werkes der EKD und der ESV, auf Bundesebene Lösungen anzustreben, ist m. E. der richtige Weg.
In meinem Gespräch mit Herrn Dittrich habe ich darüber hinaus erfahren, dass die ESV auch individuelle Lösungen für die Betroffenen sucht bzw. bereits gefunden hat.

Auf kommunaler Ebene besteht keine rechtliche Zuständigkeit und daher keine Möglichkeit, Entschädigungsleistungen an die Betroffenen zu gewähren. Trotz Ihrer ergänzenden Hinweise und Recherchen, dass die Stadt Wetter (Ruhr) zur besagten Zeit ein eigenes Jugend- und Wohlfahrtsamt unterhielt, bleibe ich nach den uns vorliegenden Erkenntnissen bei meiner Feststellung, dass das Amt Volmarstein zur besagten Zeit kein Jugendamt/Wohlfahrtsamt in eigener Zuständigkeit unterhielt.

Ich hoffe, dass die Bemühungen auf Bundesebene zum Erfolg führen, so dass eine Entschädigung der Betroffenen aus der Behindertenhilfe durch eine „Öffnungsklausel" möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hasenberg

Zentrale:
Kaiserstr. 170
58300 Wetter (Ruhr)
Tel. 02336/840-0
Fax 02336/840-111

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Alt-Wetter

Montag-Mittwoch	07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Konten Stadtkasse

Stadtsparkasse Wetter	75	BLZ 45251480
Commerzbank Wetter	334466600	BLZ 44080050
Volksbank Bochum/Witten	7004302200	BLZ 43060129
Postbank Dortmund	5060-469	BLZ 44010046

Scan

Bürgermeister Frank Hasenberg, Wetter, am 13.04.2011

Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung" - Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus für die behinderten Heimopfer?/Schreiben der Freien Arbeitsgruppe Johanna-Helenen-Heim 2010

Sehr geehrter Herr Jacob,

in dem Schreiben der Freien Arbeitsgruppe Johanna-Helenen-Heim aus Dezember 2010 verweisen Sie darauf, dass der Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung" (RTH) nicht ausdrücklich auf die ehemaligen Heimkinder aus Einrichtungen der Behindertenhilfe eingeht, weil der Auftrag des „Runden Tisches" sich auf die Verhältnisse in der Jugendhilfe beschränkte. In Ihrem Schreiben von Februar 2010 fordern Sie einen „Runden Tisch Volmarstein" unter Beteiligung der Kirchen, der Landschaftsverbände, des EN-Kreises und der Stadtverwaltung Wetter (Ruhr).

Ich habe daraufhin mit Herrn Pfarrer Dittrich, Vorstand der Ev. Stiftung Volmarstein, Kontakt aufgenommen, um mich über den Sachverhalt zu informieren.

In diesem Gespräch wurde deutlich, dass sowohl von der Leitung der ESV und dem Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe frühzeitig darauf hingewiesen wurde, dass es Ziel sein muss, die vom Runden Tisch empfohlenen Lösungen so zu gestalten, dass sie auf die Betroffenen aus dem Bereich der Behindertenhilfe übertragbar sind. Auf diese Notwendigkeit hat die Moderatorin des „Runden Tisches", Frau Dr. Volmer, bei der Übergabe des Abschlussberichtes an den Bundespräsidenten ausdrücklich hingewiesen.

Die Bestrebungen richten sich daher auf die Umsetzung der Empfehlungen des RTH auf politischer Ebene. Die Vertreter von Kirchen, Diakonie und Caritas haben ihre Beteiligung an den geplanten Fonds zugesagt. Entsprechende Zusagen des Landes und des Bundes stehen noch aus. Gleichzeitig finden auf Bundesebene Gespräche über die Schaffung adäquater Lösungen für Betroffene aus dem Bereich der Behindertenhilfe statt.

Darüber hinaus hat sich die ESV zur Unterstützung dieses Anliegens auch an die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages gewandt, damit im weiteren Verfahren auch die ehemaligen Kinder und Jugendlichen aus Heimen der Behindertenhilfe entsprechend berücksichtigt werden.

Ich halte es aufgrund des o. g . Sachstandes nicht für sinnvoll, explizit einen „Runden Tisch Volmarstein" einzurichten.

Das Bestreben des Diakonischen Werkes der EKD und der ESV, auf Bundesebene Lösungen anzustreben, ist m. E. der richtige Weg.
In meinem Gespräch mit Herrn Dittrich habe ich darüber hinaus erfahren, dass die ESV auch individuelle Lösungen für die Betroffenen sucht bzw. bereits gefunden hat.

Auf kommunaler Ebene besteht keine rechtliche Zuständigkeit und daher keine Möglichkeit, Entschädigungsleistungen an die Betroffenen zu gewähren. Trotz Ihrer ergänzenden Hinweise und Recherchen, dass die Stadt Wetter (Ruhr) zur besagten Zeit ein eigenes Jugend- und Wohlfahrtsamt unterhielt, bleibe ich nach den uns vorliegenden Erkenntnissen bei meiner Feststellung, dass das Amt Volmarstein zur besagten Zeit kein Jugendamt/Wohlfahrtsamt in eigener Zuständigkeit unterhielt.

Ich hoffe, dass die Bemühungen auf Bundesebene zum Erfolg führen, so dass eine Entschädigung der Betroffenen aus der Behindertenhilfe durch eine ..Öffnungsklausel` möglich sein wird.

Mit freun5llichen Grüßen

Frank Hasenberg